

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2016-3

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**11. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 16. Juni 2016 im Marktgemeindeamt St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta
SCHWARZ, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Jürgen
PAULITSCH, GR Ingo ALESKO, GR Mathilde LATTACHER,
GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich
JERNEJ, GR Katharina KERT, GR Michael PERNAT, GR
Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing.
Andrea GLINIK.

Die Ersatzmitglieder:

GR Raphael BLAŽEJ (f. verh. GR Michell JAMER)
GR Erich GERSTL (f. verh. GR Albin JELEN)
GR Gabriel LUNDER (f. verh. GR Florian FIGOUTZ)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 09.06.2016 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung vom Gemeinderat einstimmig mit 19:0 Stimmen um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

29. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes betreffend den Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb der Grundstücke Nr. 718/1 und 787/5, beide KG 76017 St. Michael. (Eigentümer Kreditbank Bleiburg/Posojilnica-Bank Pliberk)

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Mathilde LATTACHER** (SPÖ) und **GR Walter DULLER** (LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 11.04.2016 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.01.2016 bis 11.04.2016.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Michael PERNAT das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 11.04.2016 für den Zeitraum 01.01.2016 bis 11.04.2016 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsaufnahme

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde am 11.04.2016 eine Kassenprüfung durchgeführt. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Soll-Bestand laut Tagesabschluss vom 11.04.2016 in Höhe von insgesamt € 2.664.403,85 (laut beiliegendem Kassenbestandsausweis) stimmt mit dem Kassen-Istbestand (Bargeld, Girokonten, Rücklagen) überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

Tagesbericht vom 11.04.2016

Bargeld lt. Münzliste	3.567,13
4 Girokonten	1.676.057,98
7 Sparbücher (Rücklagen)	981.778,74
<u>Sparbuch (Kautions)</u>	<u>3.000,00</u>
Kassenbestand – gesamt	2.664.403,85

II. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr. 1/2016 bis 2.033/ 2016. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch 2016, im Prüfungs-zeitraum sind 3.048

Haushaltsbuchungen getätigt worden.

Auch die vorgelegte Haushaltsüberwachungsliste vom 11.04.2016 wurde gesichtet und überprüft, dabei konnten keine unververtretbaren Überziehungen festgestellt werden. Der überzogene Voranschlagsansatz 1/259000/400000 (Schülerhort) muss aber im 1. Nachtragsvoranschlag aufgestockt werden.

Die Prüfung der Buchungen und der Belege ergab generell keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

Kontrolle der Rückstandsliste vom 11.04.2016: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 133.839,49 (Vorjahr: € 126.325,81). Von den offenen und fälligen Abgaben entfallen auf Kanalanschlussbeiträge € 14.596,00 (Vorjahr: € 23.113,91), auf Kanalgebühren € 52.390,69 und auf Wassergebühren € 16.497,22 (Vorjahr: 17.263,02). Derzeit weisen insgesamt 62 Abgabepflichtige überfällige Rückstände auf, davon haben 4 Abgabepflichtige, oder 69% der Gesamtrückstandssumme, einen Rückstand höher als € 5.000. Besonders auffallend ist ein Abgabepflichtiger mit zwei Konten und einem derzeitigen Rückstand von € 72.957,93 (Vorjahr € 63.096,78) das entspricht rund 55% des Gesamtrückstandes. Zwei Abgabepflichtige werden über den AKV (Anwalt), teilweise erfolgreich, exekutiert. Einigen Abgabepflichtigen wurden auf Ansuchen, Zahlungserleichterungen (Stundung/Ratenzahlung), genehmigt.

Festgehalten wird, dass eine zwangsweise Abgabeneinhebung (Exekution) nur im äußersten Ausnahmefall und erst ab vollstreckbaren „Rückstandsausweis“, über einen Anwalt bei Gericht eingebracht wird.

Wenn Mahnungen erfolglos bleiben, vereinbarte Ratenzahlungen nicht eingehalten werden, wird bei den Abgabepflichtigen Nr.: 155, 2597, 3040, 3710 und 6100 die Ausstellung eines Rückstandsausweises und in Folge die Übergabe an den AKV-Anwalt, zur gerichtlichen Eintreibung der Abgaben, empfohlen.

Der Ausschuss lässt sich die Konten „Verfüugungsmittel“ und „Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters“ ausdrucken und kontrollierte diese. Bis heute wurden bereits 35,3 % des verfügbaren Voranschlages verbraucht.

Mit Ende 2015 weist der „Petzenfonds“ einen Überschuss von € 68.395,-- aus. Unter Bedachtnahme der Grundsätze Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen den „Fonds“ wirklich nur für sinnvolle und nachhaltige Investitionsmaßnahmen auf der Petzen zu verwenden.

Die Belege der „Gemeinde-KG“ wurden bei dieser Sitzung nicht überprüft.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Feststellung des Finanzierungsplanes „Behebung der Katastrophenschäden 2015“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 16. Juni 2016, Zl. 902-0/2015-2 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015 Zl. 902-0/2015-1, im Sinne der Anlagen geändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Gesamtsummen:
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	6.265.800	843.400	7.109.200
Summe der Einnahmen	<u>6.265.800</u>	<u>843.400</u>	<u>7.109.200</u>
	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	2.100.000	512.100	2.612.100
Summe der Einnahmen	<u>2.100.000</u>	<u>512.100</u>	<u>2.612.100</u>
	0	0	0

c) Gesamtgebarung			
GESAMTAUSGABEN	8.365.800	1.355.500	9.721.300
GESAMTEINNAHMEN	<u>8.365.800</u>	<u>1.355.500</u>	<u>9.721.300</u>
	0	0	0

Die Verordnung tritt am 17.06.2016 in Kraft.

(Verordnungstext nach Posten siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 7: Erstellung bzw. Feststellung des mittelfristigen Investitionsplanes 2016 bis 2020.

Der Vorsitzende erteilt Frau DI Andrea GLINIK das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Investitionsplan 2016-2020 wird wie in der Anlage 2 dieser Niederschrift festgestellt und beschlossen!

(Verordnungstext nach Posten siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 8: Fortführung des AO-Vorhabens „Petzenfonds“ auf die Dauer der Betriebsverpflichtung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verpflichtet sich, den „Petzenfonds“ (= jährlich € 50.000 für Investitionen in die Infrastruktur der Petzen) auf die gesamte Laufzeit der vereinbarten Betriebsverpflichtung des neuen Betreibers der Petzen, also bis 2025, zu verlängern.

Die langfristige Absicherung des Betriebes auf der Petzen ist für die Sitzgemeinde und für die gesamte Region von sehr großer Bedeutung. Es ist uns bewusst, dass regelmäßige Investitionen in die Infrastruktur der Petzen notwendig sein werden, um den Betrieb langfristig und nachhaltig abzusichern. Aus dieser grundsätzlichen Überlegung heraus wurde auch der „Petzenfonds“ gegründet und ist es sinnvoll, diesen auf die gesamte Laufzeit der Betriebsverpflichtung des neuen Betreibers auszuweiten.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 9: Änderung der Richtlinien für die Restaurierung von Bildstöcken und Holzkreuzen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEU das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

a) Restaurierung von privaten Bildstöcken

Sanierung: Die Kosten für die notwendige Sanierung von privaten Bildstöcken, werden von der Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von max. € 2.000,- ersetzt.

Bemalung: Die Kosten für die Bemalung von privaten Bildstöcken, werden von der Gemeinde zur Gänze übernommen.

b) Restaurierung von privaten Holzkreuzen

Die Kosten für die Restaurierung von privaten Holzkreuzen, werden von der Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von max. € 700,- ersetzt.

Die Kosten werden jedoch erst nach Vorlage der Rechnungs- bzw. der Zahlungsnachweise, von der Gemeinde ersetzt.

Für die Feststellung der erforderlichen Maßnahmen, hat vor Durchführung der Restaurierungsarbeiten, von einem Bausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, ein Ortsaugenschein zu erfolgen.

Grundsätzlich sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sich die Denkmale an Stellen befinden, die öffentlich zugänglich sind.

Die Bedeckung ist im Voranschlag, unter 1/362000/619000 Denkmalpflege – Instandhaltung von Sonderanlagen, sichergestellt.

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses, tritt der Gemeindevorstandsbeschluss vom 01.06.1992 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 10: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1311, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von ca. 275 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in „Bauland-Dorfgebiet“.
(Umwidmungspunkt 10/2015; Widmungswerber Andrea Ferk);

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1311, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von 275 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Die Widmungswerberin beabsichtigt in diesem Bereich die Errichtung eines Gartenhauses und befindet sich die gewünschte Widmung hierfür im unmittelbar bebauten Baulandanschluss. Die Arrondierung stellt keinen Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) formulierten Zielsetzungen dar.

Da es sich bei der Widmung um eine geringfügige Baulandarrondierung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 11: Verordnung – teilweise Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 1637/3, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von ca. 140 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in „Bauland-Wohngebiet“.
(Widmungspunkt 12/2015, Widmungswerber Birgit Opetnik).

Feststellung:

Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 16.06.2016, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.09.2011, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

-als eine Teilfläche im Ausmaß von 140m², der Parzelle Nr. 1637/3, KG 76004 Feistritz, als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 12/2015,

freigegeben wird.

§ 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 12: Verordnung – gänzliche Aufhebung des Teilbebauungsplanes
„Petzen-Hotelanlage Unterort“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 16.06.2016, Zahl: 031-4/3/14/2016, mit welcher der bestehende Teilbebauungsplan „Petzen-Hotelanlage Unterort 27“, Verordnung des Gemeinderates vom 27.03.2012, Zahl: 031-4/3/14/2012, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 31.05.2012, Zahl: VK3-BAU-109/2012 (004/2012) mit der ein Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 16, KG 76022 Unterort, erlassen wurde, zur Gänze aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 24 bis 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F.d.G. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Der bestehende Teilbebauungsplan „Petzen-Hotelanlage Unterort 27“, Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 27.03.2012, Zahl: 031-4/3/14/2012, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 31.05.2012, Zahl: VK3-BAU-109/2012 (004/2012) mit der ein Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 16, KG 76022 Unterort, erlassen wurde, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Der Wirkungsbereich umfasst das gesamte Grundstück Nr. 16, KG 76022 Unterort

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt im Amtsblatt der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Gleichzeitig tritt für den Wirkungsbereich des Grundstückes Nr. 16, KG 76022 Unterort, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 13.07.2009, Zahl: 031-3/01-2009, mit der ein textlicher Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 13: Vergabe des Auftrages für die Baumeisterarbeiten betreffend die Errichtung der Brücke in Ruttach-Schmelz

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Baumeisterarbeiten betreffend die neu zu errichtende Brücke in Ruttach-Schmelz sind auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2016 und des Vergabevorschlages von BM Paul Perc, an die Firma WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf zum Preis von € 39.944,83 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Der Gesamtauftragswert übersteigt € 100.000,-- (exkl. MwSt.) nicht und ist die Direktvergabe somit zulässig. (Rechtsquelle: Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idF BGBl. II Nr. 292/2014, § 41)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 612-„Straßenbau“ gegeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

Feststellung:

GR Ingo ALESKO befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 14: Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Montage von Straßenbeleuchtungskörpern und Lieferung von Kabelmaterial.

Feststellung:

GR Ingo ALESKO befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen Frühjahr 2016 sind auf Grundlage des Angebotes vom 22.02.2016 und des Vergabevorschlages des BM Paul Perc, an die Firma Elektro Hollauf GmbH, 10. Oktoberplatz 26, 9150 Bleiburg zum Preis von € 32.583,72 inkl. MwSt. zu vergeben.

Der Gesamtauftragswert übersteigt € 100.000,-- (exkl. MwSt.) nicht und ist die Direktvergabe somit zulässig. (Rechtsquelle: Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idF BGBl. II Nr. 292/2014, § 41)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 816-„Straßenbeleuchtung-Erweiterungen“ gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 15: Übernahme der Entsorgungskosten für Silo/Wickelfolien im Zuge der Problemstoffsammlungen.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg übernimmt im Zuge der Problemstoffsammlungen die Entsorgungskosten für anfallende Silage- bzw. Silo/Wickelfolien.

Diese Entsorgungsmöglichkeit steht nur landwirtschaftlichen Betriebsführern/Pächtern zu, die ihren Betriebssitz- bzw. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg begründen.

Diese sind verpflichtet, die Folien, sortenrein, getrennt von Netzen, zur Abgabestelle in St. Michael ob Bleiburg zu bringen. Verpackungsfolien anderer Nutzungsherkunft oder Verwendung werden nicht angenommen.

Die jährlichen Entsorgungskosten sind im Budget unter dem Voranschlagsansatz 1/7420 (landwirtschaftliche Produktionsförderung) zu besichern.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: 1. Vzbgm. SLANOUTZ)

TOP 16: Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Zuchtwiddern oder Zuchtböcken.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg fördert den Ankauf von Zuchtwiddern oder Zuchtböcken unter nachstehenden Bedingungen:

- Höchstgrenze der Berechnungskosten (Bruttokaufpreis) höchstens € 600,00.
- Höchstbeitragsgrenze € 150,00 (25% von maximal € 600,00 Bruttokaufpreis).
- Transportkosten sind nicht Bestandteil der Förderung.
- Vorlage des Ankaufsnachweises und des Körscheines (die Zuchtwertklasse des zu fördernden Widders/Bockes muss mindestens IIb erreichen).
- Förderung eines Ankaufes nur alle 2 Jahre.
- Haltedauer mindestens 2 Jahre.
- Förderungsschema:
 - a) Förderungshöhe 25% vom Ankaufspreis
 - b) Bei vorzeitiger Abgabe 10% vom Ankaufspreis
 - c) Bei vorzeitiger Abgabe infolge Verletzung/Krankheit/Verendung 20% vom Ankaufspreis
- Bei Verletzung oder Krankheit, die eine Notschlachtung nach sich zieht oder Verenden durch Verletzungen und Krankheit und Abfuhr durch die Tierkörperentsorgung, ist die Vorlage einer amtsärztlichen Bestätigung erforderlich.
- Der Zuchtwidder- und Zuchtbockhalter hat sich schriftlich zu verpflichten, den Widder/Bock im Rahmen der öffentlichen Zucht für alle Besitzer zur Verfügung zu stellen. Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat mit dem Zuchtwidder- und Zuchtbockhalter eine diesbezügliche Vereinbarung abzuschließen.
- Über die fremden Decksprünge hat der Zuchtwidder- und Zuchtbockhalter Aufzeichnungen zu führen und die Fremdsprünge durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Förderbeginn: 01.01.2016.
- Beantragungsfrist für die Förderung: spätestens innerhalb von 6 Monaten ab Datum des Ankaufsnachweises.

Weiters sind Ankäufe, die ab 01.10.2015 erfolgt sind, ebenfalls in die Förderung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 17: Einrichtung/Gründung eines Jugendforums.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt für die Dauer der Gemeinderatsperiode 2015 bis 2021 die Einrichtung eines Jugendforums, welches sich, wie folgt zusammensetzt:

SPÖ-Fraktion:	REgi-Fraktion:	LFA-Fraktion:
Pölz Bianca, 03.11.1992	Kunauer Mathias T., 22.01.1995	Mochar Kevin, 25.10.1995
Srienz Carina, 16.08.1995	Lopinsky Larissa, 07.10.1991	Lunder Gabriel, 04.03.1995
Stellvertreter:		
Pototschnig David, 14.05.1993	Smrtnik Matjaž, 10.08.1996	Ulrich Niklas, 06.11.1998
Woschitz Matthias, 10.01.1999	Krištof Timon, 06.09.1998	--

Aufgabe des Jugendforums ist es, in Jugendfragen als Art Beirat der Gemeindegremien zu fungieren.

Für kleinere Vorhaben steht dem Jugendforum aus dem Budget der Gemeinde ein jährliches Fixum von € 1.000,00 zur Verfügung, wobei die Ausgaben mit Rechnungen und Zahlungsbelegen nachzuweisen sind.

Für 2016 ist der Betrag im Nachtragsvoranschlag noch sicherzustellen. Geplante größere Aktivitäten bzw. Projektideen sind unter Vorlage von Kostenschätzungen vom Jugendforum bekannt zu geben und in Folge in den Gemeindegremien zu behandeln.

Damit ist der selbständige Antrag der REgi (Regionalliste/Regionalna lista Feistritz/Bistrica) vom 27.05.2015 enderledigt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: GR DULLER)

GR DULLER begründet seine Gegenstimme damit, dass sich im Jugendforum nichts tut.

TOP 18:	Beitritt zum Verein GO-MOBIL Bleiburg – Feistritz ob Bleiburg und Abschluss einer Fördervereinbarung.
----------------	---

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Fördervereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und dem Verein GO-MOBIL® Bleiburg – Feistritz ob Bleiburg, vertreten durch Obfrau Roswitha Pudgar, Schwabegg 54, 9155 Neuhaus.

Auf Basis der GO-MOBIL® Zertifizierungsbedingungen und des GO-MOBIL® Jahresvertrages 2016, gewährt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg dem Verein GO-MOBIL® für das Jahr 2016/2017

1.) einen Jahresmitgliedsbeitrag von derzeit € 460,--

und

2.) eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 (in Worten Euro zehntausend) laut Budgetplan.

Die Zahlung der Gemeindesubvention soll jenen Teil der Ausgaben decken, der nicht durch Fahrgelderlöse, Mitgliedsbeiträge, Sponsoring- und sonstiger Einnahmen sowie Beiträge der VKG (Verkehrsverbundges.m.b.H.) gedeckt wird und dient der Sicherung und Erhaltung einer Grundversorgung der Gemeindebevölkerung mit Mobilität.

Die Subvention erfolgt somit weder aufgrund eines Leistungsaustausches noch im Zusammenhang mit bestimmten Umsätzen und ist daher ein nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne des UStR 2000, Rz 26ff.

Diese Förderungsvereinbarung gilt vom 1. Juli 2016 bis 30.06.2017 für die Dauer eines Jahres.

Damit ist der selbständige Antrag der LFA (Liste für alle) vom 13.04.2015 und der selbständige Antrag der REgi (Regionalliste/Regionalna lista Feistritz/Bistrica) vom 19.11.2015 erledigt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 19: Bewerbung als Standortgemeinde für betreutes Wohnen.
Ablehnung des selbständigen Antrages der LFA-Gemeinderäte vom 13.04.2015.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Selbständige Antrag der LFA-Fraktion vom 13.04.2015, betreffend die Bewerbung als Standortgemeinde für betreutes Wohnen wird abgelehnt.

Begründung: Nach erfolgter Erhebung besteht derzeit kein Bedarf für eine Umsetzung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 20: Erhöhung des Sozialzuschusses –
Ablehnung des selbständigen Antrages der LFA-Gemeinderäte vom 13.04.2015.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Selbständige Antrag der LFA-Fraktion vom 13.04.2015, betreffend die Erhöhung des Sozialzuschusses wird abgelehnt.

Begründung: Die derzeitige Höhe der sozialen Unterstützungen ist äußerst großzügig angelegt und besteht kein Grund für eine Erhöhung der Unterstützungsleistungen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 21: Vergabe des Auftrages für die Straßenbauarbeiten 2016.

Der Vorsitzende Bgm. Srienz stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Auftrag für die Durchführung der Straßenbauarbeiten 2016 – Teil 1- ist auf Grundlage des Vergabevorschlages des BM Paul Perč vom 29.04.2016, bzw. des Angebotes vom

26.04.2016 an die Firma Swietelsky Bau GesmbH, Josef-Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt, am Wörthersee, zum Preis von € 70.797,76 (inkl. Mwst.) zu vergeben.
(Grundlage: Bundesvergabegesetz 2006, BVergG 2006 idgF, § 41 Direktvergabe)

Im Anhängerverfahren sind die Straßenbaumaßnahmen an den öffentlichen Wegparzellen Nr. 1844/3, KG 76004 Feistritz, und Nr. 970/1, KG 76017 St. Michael als Erweiterung des Auftrages durchzuführen. Die zusätzlichen Kosten von ca. € 24.500,- inkl. MwSt., wurden auf Grundlage der Einheitspreise der Preisauskunft des Billigstbieters, Fa. Swietelsky Bau GesmbH, erhoben und liegt hierzu eine Kostenermittlung des BM Paul Perč vom 29.04.2016 vor.

Mit der Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter den Voranschlagsstellen „612-Straßenbauten“ und unter „612-Gemeindestraßen-Instandhaltung“ gegeben.

Mit diesem Beschluss wird auch der selbständige Antrag der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion vom 19.11.2015 auf Asphaltierung eines Teilstückes des Weges Nr. 970/1, KG 76017 St. Michael, erledigt.

GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ bringt daraufhin einen gemäß § 41 der K-AGO von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern der REGI unterfertigten schriftlichen

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

ein, welcher, wie folgt, verlesen wird:

„Aus der Vergabe der Straßenbauarbeiten 2016 ist das Vorhaben „Asphaltierung – Katharina Weg“ – aus dem Gesamtprojekt herauszunehmen.
Ferner ist die Eingabe des Pfarrgemeinderates weiter zu verfolgen, bzw. ist dieser mit einzubeziehen, um eine Lösung im Sinne aller zu finden.“

Abstimmungsergebnis: **Der Abänderungsantrag wird mit 9:8 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen stimmen: Bgm. SRIENZ, 1. Vzbgm. SLANOUTZ, GR ALESKO, GR NEUBERSCH, GR PAULITSCH, GR PLESCHOUNIG, GR LATTACHER, GR BLAŽEJ.

Feststellung:
Frau GR SOHL und GV ULRICH befinden sich während der Abstimmung des Abänderungsantrages nicht im Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis: **Der Hauptantrag wird mit 10:8 Stimmen abgelehnt.**
dafür stimmen: Bgm. SRIENZ, 1. Vzbgm. SLANOUTZ, GR ALESKO, GR NEUBERSCH, GR PAULITSCH, GR PLESCHOUNIG, GR LATTACHER, GR BLAŽEJ.

Feststellung:
Frau GR SOHL befindet sich während der Abstimmung des Hauptantrages nicht im Sitzungsraum.
GV ULRICH befindet sich während der Abstimmung des Hauptantrages wieder im Sitzungsraum.

TOP 22: Vergabe des Auftrages für den Ankauf von LED Weihnachtsbeleuchtung.
--

Feststellung:
Frau GR SOHL befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erteilt der Fa. EP: Elektro Hollauf, 9150 Bleiburg, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 02.06.2016, den Auftrag zur Lieferung von LED-Weihnachtsbeleuchtung zum Preis von € 50.575,92 inkl. MwSt. für nachfolgende Ortsbereiche:

**-Penk (Bereich, wo neue LED-Straßenbeleuchtung)
-Dolintschitschach
-Unterführung Gonowitz**

**-St. Michael ob Bleiburg (Ortsmitte)
-Lettenstätten (Teilbereich entlang Lettenstätten Straße)**

Die Montage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2016 unter der VA-Stelle: 1/816000, Bezeichnung: "Straßenbeleuchtung-Erweiterung" sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

GR PERNAT befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 23: Errichtung eines freien W-LAN Zuganges im Bereich des Gemeindeamtes.

Feststellung:

GR PERNAT befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Dem selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion vom 01.02.2016 auf Einrichtung eines freien „W-LAN-Zuganges“ im Bereich des Gemeindeamtes wird stattgegeben.

Die Umsetzung hat bis spätestens 01.08.2016 zu erfolgen.

Begründung:

Mit diesem Beschluss wird von Seiten der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg allen Nutzern moderner Kommunikationsgeräte, ein kostenloser Internet-Zugang im Bereich des Gemeindeamtes angeboten und somit auch dem Bereich Bürgerservice Rechnung getragen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung der in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben ist im Voranschlag 2016 (unter Zentralamt) sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

GR PLESCHOUNIG befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 24: Ankauf der Grundstücke Nr. 1129/1 (Irmgard Grilz), Nr. 1107 (Wilhelm Tomaschej), Nr. 1100/2 (Siegfried Werkl) und Nr. 1100/1 (Birgit Mörtl), alle KG 76017 St. Michael, Bereich MAHLE-West.

Feststellung:

GR PLESCHOUNIG befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Zur Grundstückssicherung in Bezug auf etwaige künftige Gewerbe- bzw. Industrieflächen übt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg das bis 31.12.2016 eingeräumte Optionsrecht aus und erwirbt

a) von Herrn Siegfried WERKL jun, wohnhaft in 9143 Traundorf 19, das Grundstück 1100/2, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 5.755 m2.

b) von Frau Birgit MÖRTL, wohnhaft in 9100 Völkermarkt, Krenobitsch 5, das Grundstück 1100/1, KG 76017 St. Michael, im Gesamtausmaß von 12.431 m2.

c) von Herrn Wilhelm TOMASCHEJ, wohnhaft in 9143 Traundorf 15/2, das Grundstück 1107, KG 76017 St. Michael, im Gesamtausmaß von 43.033 m2.

d) von Frau Irmgard GRILZ, wohnhaft in 9143 Traundorf 21, das Grundstück 1129/1, KG 76017 St. Michael, im Gesamtausmaß von 3.755 m2.

Der zu zahlende Kaufpreis beträgt jeweils € 6,60 pro Quadratmeter.
Das ergibt für die obigen Flächenausmaße einen Kaufpreis für

- a) € 37.983,--
- b) € 82.044,60
- c) € 284.017,80
- d) € 24.783,--

insgesamt somit € 428.828,40 und ist innerhalb von 30 Tagen nach allseitiger Unterfertigung des jeweils einverleibungsfähig gefertigten Kaufvertrages an die Verkäufer zu bezahlen.

Sämtliche Gebühren, Abgaben, Auslagen und Kosten, die mit der Errichtung der Kaufverträge, seiner bürgerlichen Einverleibung zur Vorschreibung gelangen oder sonst damit verbunden sind, trägt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Mit der Errichtung der Kaufverträge ist das Notariat Bleiburg zu den für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg üblichen Konditionen zu beauftragen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2016 unter der Bezeichnung : AO-Grundbesitz, Ankäufe (VA-Stelle: 5/8400/0010) sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 25: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes Nr. 1717/29, KG 76017 St. Michael, (Baulandmodell Losergründe II).

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Helena PEPEVNIK, wohnhaft in 2390 Ravne na Koroškem, Dobja Vas 057, Slowenien, und Herrn Cvetko Uduč, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Schlossgasse 3, das Baugrundstück Nr. 1717/29, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 719 m² zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m² € 21,--, das sind insgesamt € 15.099,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

GR KERT befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 26: Vergabe des Auftrages für Asphaltanierungsarbeiten an den Weganlagen im „Modell Kärnten“ bzw. Vergabe des Auftrages für Riss- und Fugensanierungen an Asphaltstraßenbelägen im Gemeindegebiet.

Feststellung:

GR KERT befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Auftrag für die Asphaltanierungsarbeiten (Fugensanierung und Oberflächen) für acht Weganlagen im »Modell Kärnten« wird auf Grundlage der Kostenvoranschläge vom 29.05.2016 an die Fa. Asphalt Kulterer GesmbH, 9334 Guttaring, zum Preis von gesamt € 49.328,28 inkl. MwSt. vergeben. Der Auftrag und die Förderungsabwicklung ist über die Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft), UAbt. Agrartechnik, zu koordinieren. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Der Auftrag für die weiteren notwendigen Risse- und Fugensanierungen an Asphaltstraßenbelägen im Gemeindegebiet ist auf Grundlage des Angebotes vom 02.06.2016 (Fugensanierung: € 3,59,--/lfm. und doppelte Oberfläche: € 6,88/m², zzgl. MwSt.) an die Fa. Asphalt Kulterer GesmbH, 9334 Guttaring, welche im Ausschreibungsverfahren der Kärntner Landesregierung, Abteilung Agrartechnik, für das Modell-Kärnten, als Best- und Billigstbieter hervorgegangen ist, zum Preis von € ca. 24.480,96 inkl. 20 % MwSt. zu vergeben. Die endgültige Abrechnung hat nach dem Naturmaß zu erfolgen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag 2016 unter der VA-Stelle: 1/612000/611200 (Gemeindestraßen) bzw. 1/612000/611000 (Instandhaltung, Modellwege) sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

Anmerkung: Der zusätzlich auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung genommene Punkt 29 wird vorgezogen.

TOP 29: Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb der Grundstücke Nr. 716/1 und 787/5, beide KG 76017 St. Michael. (Eigentümer: Kreditbank Bleiburg/Posojilnica-Bank Pliberk).
--

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Zur Grundstückssicherung erwirbt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg die zentral im Ortskern von St. Michael ob Bleiburg gelegenen und als „Bauland-Geschäftsgebiet“ gewidmeten Grundstücke Nr. 718/1 und 787/5, beide KG 76017 St. Michael, Gesamtkatasterausmaß 2.676 m², zu den im nachfolgenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

Kaufvertrag

(Siehe Anlage 3 der heutigen Niederschrift)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2016 unter der VA-Stelle: 5/211000/AO-Vorhaben „Volksschule Zu- und Umbau“, sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**